



Amtsblatt

des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 6. August | Nr. 31

INHALT:		Seite	Seite
Nr. 562. Zusammenlegung von Amtsbezirken im Kreise Dietfurt	145	Nr. 567. Abgabe von Zuckerwaren	145
Nr. 563. Wasserversorgung	145	Nr. 568. Speisekartoffeln	146
Nr. 564. Kreishandwerkerschaft	145	Nr. 569. Verteilung von Eiern	146
Nr. 565. Verlorene Ausweise	145	Nr. 570. NSDAP.	146
Nr. 566. Verlustanzeige	145	Nr. 571. Kreiskulturstätte	146

Nr. 562 Zusammenlegung von Amtsbezirken im Kreise Dietfurt

Der Herr Reichsstatthalter hat durch Erlaß vom 17. 5. 1943 — I/21 c 170/9-3 — gemäß Artikel III § 2 der Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung in den eingegliederten Ostgebieten vom 21. 12. 1939 (RGBl. S. 2467) die Amtsbezirke Dietfurt-Ost und Dietfurt-West zu einem Amtsbezirk mit dem Namen „Dietfurt-Land“ vereinigt.

Die Aenderung tritt rückwirkend mit dem 1. 4. 1943 in Kraft.

Dietfurt (Wartheland), den 4. August 1943.

ZB: K I 171-51 Der Landrat

Nr. 563. Wasserversorgung

Mit Eintritt der heißen Jahreszeit ist der Wasserverbrauch sprunghaft angestiegen. Das Städtische Wasserwerk ist bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Wasser ist kostbares Gut, das mit Hilfe von Kohle und Arbeitskraft gefördert und aufbereitet werden muß.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung werden die Einwohner der Stadt Dietfurt sowie die an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen, wasserverbrauchenden Betriebe aufgefordert, den Verbrauch auf das Äußerste einzuschränken. Sperrstunden können nur vermieden werden, wenn der Verbrauch entsprechend gesenkt wird.

Das Gießen von Gärten, Straßen und Hofplätzen mit Leitungswasser muß unter allen Umständen unterbleiben.

Dietfurt, den 4. August 1943.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 564. Kreishandwerkerschaft

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir unter der Leitung der Frau Margarete Gierke im Hause Am Markt 4 einen nur für die deutsche Bevölkerung vorgesehenen Schneidereibetrieb eröffnet haben. Da hier 6 Hilfskräfte eingesetzt worden sind, ist dieser Betrieb in der Lage, allen Ansprüchen gerecht zu werden.

In der Dienststelle der Kreishandwerkerschaft können gegen Vorlage der Handwerksausweise bezogen werden:

- Kontingentscheine für Schuhmacher,
- Kontingentscheine für Schmiede,
- Kontingentscheine für Schneider und
- Kontingentscheine für Sattler.

Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlage des Handwerksausweises, worauf besonders hingewiesen wird.

Dietfurt, den 3. August 1943.

Kreishandwerkerschaft Dietfurt

Nr. 565. Verlorene Ausweise

Die nachstehend aufgeführten Personen haben ihre Personalausweise verloren. Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Die Zweitausfertigungen werden als solche besonders gekennzeichnet und tragen Nummern.

Lfd. Nr.	Familien- u. Vorname	Geburstag und -Ort	Wohnort
1.	Kuczma Kazimierz	16. 9. 16.	Mühlheim, Skarben
2.	Janke Pelagia	7. 3. 13.	Wibrach Dunen
3.	Biskup Adam	9. 4. 26.	Jaden Wartenberg
4.	Nyka Kazimierz	6. 2. 23.	Podau Schöneck
5.	Zablocki Johann	23. 5. 24.	Brandhöft Schwerin
6.	Kilan Wladyslawa	9. 11. 19.	Ochla Wieneck
7.	Pilarczyk Bronislawa	4. 11. 24.	Izbiska Kiefernwalde
7.	Lipinski Johann	28. 1. 00.	Helonowo Bergen

Dietfurt (Wartheland), den 27. Juli 1943.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Ost u. -West.

Nr. 566. -Verlustanzeige

Der Pole Josef Glon, geb. am 13. 3. 1910, wohnhaft in Jannowitz, Bahnhofstr. 4, verlor am 24. Juli 1943 bei Bettin in Jannowitz seinen Fingerabdruckausweis.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird gebeten, denselben unverzüglich bei mir abzugeben.

Unberechtigte Inanspruchnahme wird bestraft.

Jannowitz, den 4. August 1943.

Der Bürgermeister
der Stadt Jannowitz

Nr. 567. Abgabe von Zuckerwaren

In der Zeit vom 2. August bis 22. August 1943 können auf die Abschnitte N 52 K u. Jgd. 51/52 der Nahrungsmittelkarte für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, N 52 S 51/52 der Nahrungsmittelkarte für Personen über 18 Jahre

125 g Zuckerwaren

bezogen werden.

Die Letztverteiler haben die erhaltenen Nahrungsmittelkartenabschnitte auf Bogen zu je 100 Stück aufzukleben und bis längstens 28. August 1943 beim zuständigen Ernährungsamt Abt. B einzuliefern. Die erhaltenen Bezugscheine können von den Verteilern nur an einen Großverteiler oder Hersteller innerhalb des Reichsgaues Wartheland weitergegeben werden. Die Großverteiler haben die gesammelten Bezugscheine beim Landesernährungsamt — Abt. A — Landesbauernschaft — zum Zwecke des Umtausches in Großbezugscheine einzureichen.

Posen, den 27. Juli 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 4. August 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 568.

Speisekartoffeln

Für die 2. Woche des Versorgungsabschnittes 52 werden in der Zeit vom 2. 8. bis 7. 8. 1943 auf die Abschnitte S IV der Zuckerkarte D sowie SZ IV der Zuckerkarte P

2,5 kg Speisekartoffeln (neuer Ernte)

abgegeben.

Die vereinnahmten Abschnitte sind von den Kartoffelhändlern, nach Arten getrennt und auf Bogen zu je 100 Stück aufgeklebt, dem zuständigen Ernährungsamt Abt. B zur Ausstellung eines Bezugscheines einzureichen.

Posen, den 30. Juli 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 4. August 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 569.

Verteilung von Eiern

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 52 der Eierkarte des Reichsgaues Wartheland wird in der Zeit vom 2. 8. bis 22. 8. 1943

1 Ei

abgegeben.

Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt a.

Posen, den 27. Juli 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt, Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 4. August 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

NSDAP.

Nr. 570.

Kreisleitung**NSDAP. - Hitler-Jugend**

JM-FA-Schaft 1/660.

Antrittsbefehl für die JM-Führerinnenanwärterinnen
Montag, 9. 8. 43, 16,30 Uhr, in der Dienststelle.
Antrittsbefehl für die JM-Schaftsführerinnen: Montag
9. 8. 43, 15 Uhr, in der Banndienststelle.

Ortsgruppe Dietfurt**NS-Frauenschaft**

16. 8. 1943, 20,00 Uhr. Gemeinschaftsabend der gesamten Ortsgruppe in der Kreis-Kulturstätte.

Kindergruppe I:

Wiederbeginn am 24. 8. um 9,30 Uhr.

Kindergruppe II:

Wiederbeginn am 25. 8. um 15,00 Uhr.

Ortsgruppe Gerlingen

13. 8. 1943, 20,00 Uhr, Film „Gasparone“ bei Klotzbücher.

15. 8. 1943, 9,00 Uhr, Appell der Politischen Leiter.

JM.

Schaft I und II. Jeden Mittwoch von 15—17 Uhr Kräutersammlung und Sport.

Schaft III. Jeden Sonnabend von 15—17 Uhr Kräutersammlung und Sport.

Schaft IV. Jeden Freitag von 15—17 Uhr Kräutersammlung und Sport.

DJ.

Jeden Mittwoch und Sonnabend Kräutersammlung und Sport.

Ortsgruppe Jaden (Bismarckswalde)**NS-Frauenschaft**

10. 8. 1943, 16,00 Uhr, Heimmittag in Waldersee.

15. 8. 1943, 11,00 Uhr, Arbeitsbesprechung in der Kreisgeschäftsstelle in Dietfurt.

16. 8. 1943, 16,00 Uhr, Heimmittag in Brandhöft.

Ortsgruppe Jannowitz

15. 8. 1943, 10,00 Uhr, Film „Das tapfere Schneiderlein“ im KLV-Lager.

15. 8. 1943, 19,00 Uhr, Film „Gasparone“ bei Wittig.

Ortsgruppe Roggenau (Seebrück)

14. 8. 1943, 10,00 Uhr, Film „Gasparone“ bei Karau.

Nr. 571.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 8. August 1943:

10 Uhr — „LIEBE“ STRENG VERBOTEN“ ein Wiener Lustspiel mit Hans Moser, Grethe Weiser, Albach-Retty u. a. Für Jugendliche ab 10 Jahre. (Polen zugel.)

14, 16,30 und 19,30 Uhr —

„LIEBESGESCHICHTEN“

Montag, den 9. August 1943:

16,30 Uhr — „LIEBE STRENG VERBOTEN“ (Nur für Deutsche)

19,30 Uhr — „LIEBESGESCHICHTEN“

Dienstag, den 10. August 1943:

16,30 Uhr — „LIEBE STRENG VERBOTEN“ (Polen zugel.)

19,30 Uhr — „5000 MARK BELOHNUNG“ Ein fesselnder Kriminalfilm mit Oly Holzmann, Hilde Sessak, Martin Urtel u. a.

Mittwoch, den 11. August 1943:

16,30 und 19,30 Uhr —

„5000 MARK BELOHNUNG“

Donnerstag, den 12. August 1943:

16,30 und 19,30 Uhr —

„5000 MARK BELOHNUNG“

Freitag, den 13. August 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „SPAETE LIEBE“ Ein Wien-Film mit Paula Wessely, Inge List, Attila Hörbiger u. a.

Sonnabend, den 14. August 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „SPAETE LIEBE“

Sonntag, den 15. August 1943:

10 Uhr — „HEIRATEN — ABER WEN?“ Für Jugendliche ab 10 Jahre. (Polen zugel.)

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „SPAETE LIEBE“

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 u. 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.

Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Dietfurt (Wartheland). Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats des Kreises Dietfurt, Fernruf: 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags, bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).